

Datenschutzinformationen gemäß Art 13, 14 DSGVO

Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Ausstellung einer Wählbarkeitsbescheinigung

1. Verantwortlichkeiten

Erster Bürgermeister der Gemeinde Pechbrunn
Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich
Kirchplatz 12
95666 Mitterteich
Tel. 09633 / 89 - 0
Fax 09633 / 89 - 299
poststelle@mitterteich.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Zweckverband Landkreis-Service-Center (LSC)
Mähringer Straße 7
95643 Tirschenreuth
Tel.: 09631/88-0
Mail: datenschutz@tirschenreuth.de

3. Zweck der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben und verarbeitet, um Ihre Wählbarkeit im Rahmen von Wahlen oder Abstimmungen zu prüfen und zu bescheinigen.

4. Rechtsgrundlage

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Art. 4 Abs. 1 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) in Verbindung mit:

- Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG)
- Gemeinde- und Landkreiswahlbekanntmachung (GLKrWBek)
- Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO)
- Europawahlgesetz (EuWG) und Europawahlordnung (EuWO)
- Landeswahlgesetz (LWG) und Landeswahlordnung (LWO)

je nach Art der Wahl.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind grundsätzlich Sie selbst als Antragstellerin bzw. Antragsteller.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Eine Datenübermittlung in ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für wahrrechtliche Vorgänge erforderlich ist. Anschließend werden die Daten gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Verwaltungsgemeinschaft Mitterteich.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz:

Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München

Hausanschrift: Wagnmüllerstr. 18, 80538 München

Telefon: 089/21 26 72-0

Telefax: 089/21 26 72-50

Kontaktformular: BayLfD: Beschwerde beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (datenschutz-bayern.de)

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Homepage: <http://www.datenschutz-bayern.de>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Folgen der Nichtbereitstellung

Die Angabe der personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Ohne die erforderlichen Angaben ist jedoch die Prüfung der Wählbarkeit und damit die Ausstellung der Wählbarkeitsbescheinigung nicht möglich.